

Titel der Drucksache:

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache
 0968/23 - Änderung der "Qualitätsstandards
 für erzieherische Hilfen und
 Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der
 Landeshauptstadt Erfurt"

Drucksache

0466/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss zur Änderung der „Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt“ vom 01.06.2023 (Drucksache 0968/23) wird aufgehoben.

27.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die „Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt“ wurden per JHA-Beschluss vom 01.06.2023 vorübergehend geändert (Drucksache 0968/23). Die Änderung beinhaltete, dass aufgrund der Personalsituation in der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes der Standard eines halbjährlichen Rhythmus in Bezug auf die Hilfeplangespräche vorübergehend auf ein Jahr verlängert wurde.

Der Grund für die Änderung ist entfallen, sodass auch die Änderungen entfallen konnten und im Januar 2025 vollumfänglich die Rückkehr zur alten Regelung erfolgt ist (Qualitätsstandards in der beschlossenen Fassung gemäß Drucksache 1216/21).